

Bericht

des Ausschusses für Verkehr

über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Juni 2018 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (29. StVO-Novelle)

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine temporäre Pannestreifenfreigabe und umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Schaffung einer Verordnungsermächtigung betreffend Festlegung von Autobahnabschnitten, auf denen die Pannestreifenfreigabe erlaubt werden kann;
- Festlegung der Voraussetzungen für die Pannestreifenfreigabe;
- Schaffung eines neuen Hinweiszeichens, das die Fahrzeuglenker über die Pannestreifenfreigabe informiert.

Der Ausschuss für Verkehr hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Peter **Samt**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Wolfgang **Beer**, Karl **Bader** und Gerd **Krusche**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Peter **Samt** gewählt.

Der Ausschuss für Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 26. Juni 2018 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2018 06 26

Peter Samt
Berichterstatter

Gerd Krusche
Vorsitzender